



Zu TOP III. Kindergesundheit in Deutschland

Betrifft: Kinder- und Jugenduntersuchungen

BESCHLUSSANTRAG

Von: Dr. Lipp
als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Bundesärztekammer und die Landesärztekammern werden aufgefordert, sich bei den verantwortlichen Gremien dafür einzusetzen, dass die Teilnahme an Kinder- und Jugendvorsorgeuntersuchungen sowie Schutzimpfungen Voraussetzungen für die Aufnahme in Kinderkrippen und Kindergärten sind.

Entsprechende Anforderungen sollten für die Aufnahme für Kinder und Jugendliche in Schulen gelten.

Begründung:

Nur auf diesem Weg kann am wirksamsten eine optimale Prävention bei Kindern und Jugendlichen erreicht werden.

Entscheidung: NICHTBEFASSUNG (2. Lesung)

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: